

Markt Thüngen



Niederschrift über die 5. Sitzung des Marktgemeinderates am Montag, 11. April 2016 im Sitzungssaal des Rathauses Thüngen

1. Bürgermeister Lorenz Strifsky begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung. Er stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit nach Artikel 47 (2) GO fest.

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung:

1. Besichtigung Tisch Firma Sägewerk Kämpf, Thüngen

Sachverhalt:

Die Mitglieder des Marktgemeinderates treffen sich vor der großen Halle des Sägewerkes Hugo Kämpf GmbH. Bürgermeister Lorenz Strifsky begrüßt die Firmeninhaberin, Frau Carolin Voll.

Frau Voll zeigt den Räten den großen Eichtisch, der aus einem Stamm geschnitten wurde. Die Oberfläche ist handgeschliffen und geölt. Dieser Tisch würde sich als Ratstisch im Sitzungssaal hervorragend eignen.

1. Bürgermeister Lorenz Strifsky dankt Frau Voll für die Ausführungen. Die Ratsmitglieder begeben sich zum Rathaus, wo die Marktgemeinderatssitzung im Sitzungssaal fortgesetzt wird.

Abstimmungsergebnis: o. A.

2. Schäffer Stefan BA 2015006 Hauptstraße 4; Fl.-Nr. 130, Gemarkung Thüngen Nutzungsänderung des Saales in 4 Wohneinheiten Beratung und erneute Beschlussfassung

Sachverhalt:

Mit Beschluss des Marktgemeinderates Thüngen vom 14.09.2015 wurde das gemeindliche Einvernehmen zur Nutzungsänderung des Gebäudes Hauptstraße 4 in Thüngen nicht erteilt. Dies wurde mit denkmalschutzrechtlichen Bedenken begründet. Das Landratsamt Main-Spessart hat nun das Vorhaben mit Schreiben vom 15.03.2016 erneut vorgelegt und mitgeteilt, dass das Vorhaben bauplanungsrechtlich zulässig sei und denkmalschutzrechtliche Belange nicht berührt seien. Der Immissionsschutz kann nach Ausführungen des Landratsamtes Main-Spessart unter bestimmten Auflagen erfüllt werden. Mit dieser Vorlage gibt das Landratsamt Main-Spessart dem Marktgemeinderat Thüngen Gelegenheit erneut über das Vorhaben zu entscheiden.

Beschlussvorschlag:

Das gemeindliche Einvernehmen zum Umbau und zur Nutzungsänderung des ehemaligen Saales in 4 Ferienwohnungen auf dem Grundstück Fl.-Nr. 130 der Gemarkung Thüngen wird erteilt.

Diskussionsverlauf:

Einige Räte halten die vorherigen Einwänden für gerechtfertigt.

3. Bürgermeisterin Anja Morgenstern äußert Bedenken, dass die ehrenamtlichen Helfer überfordert werden könnten, sollten noch mehr Asylbewerber in den neugeschaffenen Räumen des ehemaligen Saales untergebracht werden. Den finanziellen Nutzen hat nur der Eigentümer, die Gemeinde wird dann mit den Problemen allein gelassen.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen zum Umbau und zur Nutzungsänderung des ehemaligen Saales in 4 Ferienwohnungen auf dem Grundstück Fl.-Nr. 130 der Gemarkung Thüngen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: 6 : 5

**3. Ammersbach GmbH; BA 2016004
Retzstadter Str. 19; Fl.-Nr. 3382, Gemarkung Thüngen
Neubau einer Produktionshalle
Bauvoranfrage
Beratung und Beschlussfassung**

Sachverhalt:

Für diesen Tagesordnungspunkt übernimmt 2. Bürgermeister Wolfgang Heß den Vorsitz der Sitzung.

Die Firma Ammersbach GmbH möchte auf dem Grundstück Fl.-Nr. 3382 eine Produktionshalle errichten und im Rahmen einer Bauvoranfrage klären, ob die Errichtung der Produktionshalle auf dem Grundstück grundsätzlich möglich ist. Das Grundstück befindet sich in einem im Zusammenhang bebauten Ortsteil ohne Bebauungsplan. Der südlich angrenzende Bereich entspricht einem Gewerbegebiet. Der nördlich angrenzende Bereich einem Mischgebiet. Westlich angrenzend ist ein mit Bebauungsplan festgesetztes beschränktes Gewerbegebiet. Das Vorhaben fügt sich in die vorhandene Bebauung ein, wenn durch das Vorhaben die Immissionswerte an der angrenzenden Bebauung eingehalten werden. Dies ist durch das Landratsamt Main-Spessart zu beurteilen. Die Nachbarunterschriften sind nicht vollständig vorhanden und ebenfalls durch das Landratsamt Main-Spessart zu prüfen. Der Katasterauszug ist nicht aktuell.

Beschlussvorschlag:

Das gemeindliche Einvernehmen zur Errichtung einer Produktionshalle auf dem Grundstück Fl.-Nr. 3382 der Gemarkung Thüngen wird in Aussicht gestellt, soweit die Immissionswerte an der angrenzenden Bebauung eingehalten werden.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen zur Errichtung einer Produktionshalle auf dem Grundstück Fl.-Nr. 3382 der Gemarkung Thüngen wird in Aussicht gestellt, soweit die Immissionswerte an der angrenzenden Bebauung eingehalten werden.

Abstimmungsergebnis: 10 : 0

Bürgermeister Lorenz Strifsky hat gemäß Art. 49 GO an Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen.

**4. Hohmann Reinhold; BA 2016005
Neue Gasse 11; Fl.-Nr. 108/4, Gemarkung Thüngen
Aufstockung des vorhandenen Wohnhauses
und Schaffung einer weiteren Wohnung**

Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Der Bauherr möchte auf dem Grundstück Neue Gasse 11 der Gemarkung Thüngen durch Aufstockung und Dacherneuerung eine weitere Wohnung schaffen. Das Grundstück befindet sich in einem im Zusammenhang bebauten Ortsteil ohne Bebauungsplan. Die nähere Umgebung entspricht einem Mischgebiet. Das Vorhaben fügt sich in die nähere Umgebung ein. Die Nähe zur Bahnlinie und B 26 sind durch das Landratsamt Main-Spessart zu prüfen. Die Nachbarunterschriften sind nicht vollständig vorhanden, der Katasterauszug wurde nicht vorgelegt.

Beschlussvorschlag:

Das gemeindliche Einvernehmen zur Aufstockung und Schaffung einer weiteren Wohnung auf dem Grundstück Neue Gasse 11 der Gemarkung Thüngen wird erteilt.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen zur Aufstockung und Schaffung einer weiteren Wohnung auf dem Grundstück Neue Gasse 11 der Gemarkung Thüngen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

5. Zuschussantrag für erfolgreiche Tischtennispieler

Sachverhalt:

Der FC-1920 Thüngen beantragt mit Schreiben vom 13.03.2016 einen Zuschuss für seine erfolgreichen Tischtennispieler.

Es stehen zwar noch zwei Spiele aus, doch konnte sich die 1. Tischtennisjugendmannschaft des FC Thüngen bereits vorzeitig mit 24:0 Punkten die Meisterschaft in der 1. Kreisliga Main-Spessart sichern. Die Mannschaft wurde darüber hinaus in dieser Saison bereits Kreispokalsieger und Vizebezirkspokalsieger. An den Erfolgen waren die Spieler Markus Wolff, Jonas Heßdörfer, Dominik Zeitz, Nico Netrval, Sebastian Schascheck, Valentino Frankenberger und Kevin Deibl beteiligt. Mannschaftsbetreuer und Trainer ist Bernd Zeitz.

Der FC würde sich freuen, wenn die Marktgemeinde diese Erfolge mit einem Zuschuss für die erfolgreiche Jugendarbeit unterstützen würde.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Verwaltung schlägt vor, die erfolgreiche Jugendarbeit mit einem Zuschuss in Höhe von 100,00 – 200,00 € zu unterstützen.

Beschlussvorschlag:

Der Marktgemeinderat gewährt dem FC-1920 Thüngen e.V. für die erfolgreiche Jugendarbeit einen Zuschuss in Höhe von €.

Diskussionsverlauf:

Nach kurzer Diskussion ergeht folgender

Beschluss:

Der Marktgemeinderat gewährt dem FC-1920 Thüngen e.V. für die erfolgreiche Jugendarbeit einen einmaligen Zuschuss in Höhe von 200,00 €.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

6. Spende Tierschutzverein Würzburg

Sachverhalt:

Den kostenpflichtigen Beitritt (ca. 700 € jährlich) als Mitglied im Tierheim Lohr hat der Marktgemeinderat Thüngen einstimmig am 14. März 2016 abgelehnt.

Mit einer eMail der 2. Vorsitzenden Ingeborg Kremer informiert am 19. März das Tierheim Lohr, dass Fundtiere aus Thüngen grundsätzlich nicht (mehr) vom Tierheim Lohr aufgenommen werden. Das Tierheim Würzburg ist nach Aussage von Frau Hassman (Tierschutzverein Würzburg) und Anton Rüb (VGem Zelligen) weiterhin bereit, Fundtiere aus Thüngen kostenpflichtig aufzunehmen.

2. Bürgermeister Wolfgang Heß schlägt deshalb vor, dass die Gemeinde ab sofort die Tierheim-Spende über 100 € aus der Haushaltsstelle 6620 dem Tierschutzverein Würzburg - und nicht mehr dem Tierheim Lohr - zukommen lässt.

Begründung: Aus den vergangenen 14 Jahren ist nur ein Fall bekannt, in welchem der Markt Thüngen die Leistung des Würzburger Tierheimes (kostenpflichtig) in Anspruch genommen hat.

Es ist kein Fall bekannt, in welchem ein Fundtier nach Lohr gebracht wurde.

Beschlussvorschlag:

Die Tierheim-Spende über 100 € erhält ab dem Jahr 2016 der Tierschutzverein Würzburg.

Beschluss:

Die Tierheim-Spende über 100 € erhält ab dem Jahr 2016 der Tierschutzverein Würzburg.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

7. Gemeindliche Grundstücke; Flur-Nr. 1250/3 Nutzung einer Teilfläche als Brennholzlagerplatz; Alexander Schwarz

Sachverhalt:

Bei der Suche nach einem neuen Brennholzlagerplatz wurde festgestellt, dass das gemeindliche Grundstück Nähe Bienenleite mit der Flur-Nr. 1250/3 durch den Anlieger, Herrn Alexander Schwarz, als Brennholzlagerplatz genutzt wird.

Auf Anfrage teilte Herr Schwarz mit, dass er die mündliche Genehmigung durch den damaligen Bürgermeister Enzmann bekommen habe.

Herr Schwarz benutzt ca. 229 m² vom Grundstück Flur-Nr. 1250/3.

Die Verwaltung bittet den Marktgemeinderat um Beschlussfassung ob hier:

1. Ein Pachtvertrag über die Teilfläche des Grundstücks Flur-Nr. 1250/3 geschlossen werden soll

oder

2. Herrn Schwarz eine Fläche des neuen Brennholzlagerplatzes am Stettener Weg zugewiesen werden soll

und

3. die Höhe der Jahrespacht, wenn es zu einem Pachtvertrag über die Teilfläche des Grundstücks Nähe Bienleite festzulegen.

Beschlussvorschlag:

Beschlussvorschlag 1:

Es soll ein Pachtvertrag mit Herrn Schwarz über eine Teilfläche in Höhe von 229 m² des Grundstücks Flur-Nr. 1250/3 geschlossen werden.

Beschlussvorschlag 2:

Die Jahrespacht für die Teilfläche beträgt ...,.. € pro/m².

Beschlussvorschlag 3:

Herrn Schwarz wird die Nutzung des Grundstücks 1250/3 als Brennholzlagerplatz untersagt. Gleichzeitig werden ihm die Parzellen 5 und 6 des Brennholzlagerplatzes am Stettener Weg zugewiesen.

Beschlussvorschlag 4:

Die Jahrespacht für die Parzellen 5 und 6 beträgt,..€ pro/m².

Beschluss:

Das Grundstück 1250/3 dient als Abstandsfläche zwischen Gewerbe- und Wohnbebauung. Hierfür gelten bestimmte Vorschriften, die einer Nutzung entgegenstehen. Nach ausgiebiger Diskussion stellt 1. Bürgermeister Lorenz Strifsky folgenden Beschlussvorschlag zur Abstimmung:

Herrn Alexander Schwarz wird die Nutzung der Teilfläche auf dem Grundstück Fl.Nr. 1250/3 zur Lagerung von Brennholz bis zum 02.04.2018 gestattet. Das Nutzungsentgelt entspricht dem, welches für den Brennholzlagerplatz am Stettener Weg beschlossen wurde (0,30 €/m²). Eine Neuablagerung von Brennholz wird untersagt. Ab 2018 wird Herrn Schwarz eine Teilfläche auf dem offiziellen Brennholzlagerplatz zugewiesen.

Abstimmungsergebnis: 5 : 6

Somit ist der Antrag abgelehnt.

Der Vorsitzende formuliert nach kurzer Diskussion folgenden

Beschluss:

Herrn Alexander Schwarz wird die Nutzung der Teilfläche auf dem Grundstück Fl.Nr. 1250/3 zur Lagerung von Brennholz bis zum 02.04.2018 gestattet. Ein Nutzungsentgelt wird nicht erhoben. Eine Neuablagerung von Brennholz wird untersagt, die Fläche ist bis zum 02.04.2018 zu räumen. Danach wird Herrn Schwarz eine Teilfläche auf dem offiziellen Brennholzlagerplatz zugewiesen. Die Verwaltung wird beauftragt, einen entsprechenden Vertrag auszufertigen.

Abstimmungsergebnis: 6 : 5

8. Informationen des 1. Bürgermeisters

Sachverhalt:

a) Weg an den Riedgärten rechts der Wern

Wie in der letzten Marktgemeinderatssitzung beschlossen, hat 1. Bürgermeister Strifsky die meisten Gartenbesitzer informiert, dass der Erdweg begradigt und neu angesät wird und dadurch für ca. ein Jahr nicht befahren werden kann. Die Anlieger haben keine Einwände gegen die Maßnahme vorgebracht.

b) Baugebiet am Kies; Antrag von Familie Treiber auf Nutzung der Grünfläche

Familie Treiber baut zurzeit ein Wohnhaus auf den Grundstücken Am Kies 1 und 3 (Fl.Nrn. 924 und 924/2). Herr Treiber möchte einen Teil der Fläche zur Frühlingstraße mit Erde auffüllen und auch einen Teil der Böschung bepflanzen und die Pflege dafür übernehmen.

Diesem Antrag stimmen die Ratsmitglieder zu. Die Verwaltung wird beauftragt, nach einem Ortstermin mit dem 1. Bürgermeister, Familie Treiber und dem zuständigen Sachbearbeiter Wolfgang Beck, einen entsprechenden Nutzungsvertrag auszuarbeiten und in der nächsten Sitzung dem Marktgemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

c) Hinweistafeln an den Ortseingängen

Inzwischen liegt ein Angebot einer ortsansässigen Firma vor. Demnach belaufen sich die Kosten für die drei Schilder mit dem Thüngener Logo auf 987,00 Euro.

Marktgemeinderat Fabian Bentele sieht keinen Nutzen für die Gemeinde, diese Tafeln anzubringen, nur um die leeren Rahmen zu füllen.

Nach kurzer Diskussion ergeht Einigung, dass die Rahmen durch die Bauhofmitarbeiter abzubauen sind.

d) Maifeier; Beteiligung des Kinderchores der Grundschule

Frau Ingeborg Purucker teilt schriftlich mit, dass der Kinderchor der Grundschule Thüngen gern die diesjährige Maifeier mitgestalten würde. Dies wird vom Ratsgremium freudig begrüßt.

Details bzgl. Uhrzeit und Programm wird Bürgermeister Strifsky mit Frau Purucker persönlich besprechen.

e) Durchgangsverkehr aufgrund der Sperrung Bahnbrücke

Frau Ruth Seufert beklagt die Verkehrssituation in der Retzstadter Straße, Bodenstraße und Am Wendelsberg und bittet um Lösungsmöglichkeiten die zur Entlastung der Ortsstraßen während der Brückensanierung beitragen. Sie schildert das rücksichtslose Fahrverhalten einiger Autofahrer, die sogar auf den Gehweg ausweichen und somit die Fußgänger gefährden. Trotz Verbot nutzen täglich sehr viele Lastkraftwagen, sogar voll beladene Holztransporter mit Anhänger, die Umleitungsstrecke durch die Siedlung.

Frau Seufert weist auch darauf hin, dass keine Schülerlotsen auf der Umleitungsstrecke zum Schutz der Schulkinder eingesetzt sind und auch das Bringen und Holen der Kindergartenkinder durch die hohe Verkehrsbelastung gefährdet ist. Sie fordert daher mehr Polizeikontrollen.

1. Bürgermeister Lorenz Strifsky wird sich mit Herrn Miebach von der Polizeidienststelle in Karlstadt in Verbindung setzen und entsprechende Kontrollmaßnahmen beantragen.

f) Termine

Nächste Marktgemeinderatsitzung am 29.04.2016 um 19.00 Uhr.

ILE-Bürgerversammlung am 31.05.2016 um 19.00 Uhr im ev. Gemeindehaus.

g) Verschmutzungen durch Hundekot

Trotz der durch die Gemeinde bereitgestellten Hundekotbeutelspender, häufen sich wieder die Beschwerden über Verunreinigungen, besonders im Bereich Am Sonnenhang.

Bürgermeister Strifsky wird im Mitteilungsblatt nochmals einen Appell an die Hundebesitzer veröffentlichen lassen. Bei Zuwiderhandlung wird zukünftig ein entsprechendes Ordnungsgeld erhoben.

Abstimmungsergebnis: o. A.

9. Kurze Anfragen

Sachverhalt:

a) Gehweg im Bereich der Bahnbrücke

Marktgemeinderat Bernd Müller weist daraufhin, dass im Zuge der Sanierung der Bahnbrücke auch die Gehwege erneuert werden und der Gehsteig im Bereich der Unteren Buchenhölle (gegenüber der Tankstelle Fischer) abgesenkt werden sollte.

Bürgermeister Strifsky erwidert, dass dies bei den Planungen im Vorfeld bereits berücksichtigt wurde.

b) Grünstreifen vor der Wernbrücke an der Riedmühle

Marktgemeinderätin Nicola Rügemer berichtet, dass der Grünstreifen vor der Wernbrücke durch die landwirtschaftlichen Fahrzeuge stark in Mitleidenschaft gezogen ist. Sie schlägt vor, diese Fläche eventuell zu schottern oder mit Pflastersteinen zu befestigen.

Marktgemeinderat Werner Pfeiffer empfiehlt, diesen Bereich alternativ mit Rasengittersteinen auszubauen. Bei der nächsten Ortseinsicht durch den Bauausschuss wird man die weitere Vorgehensweise besprechen.

c) Pflege von unbebauten Grundstücken

2. Bürgermeister Wolfgang Heß bemängelt wieder einmal den ungepflegten Zustand des Grundstückes Am Sonnenhang 17 und belegt dies mit Fotos. Er beantragt, die Eigentümerin schriftlich aufzufordern, entsprechende Pflegemaßnahmen vorzunehmen und den Gehweg zu säubern.

Abstimmungsergebnis: o. A.

Nichtöffentliche Sitzung: